

Verbesserung der Bedingungen zur Betreuung von erkrankten Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen für Beamtinnen und Beamte



Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert, dass die Möglichkeiten der Dienstbefreiungen unter Beibehaltung der Bezüge zur Betreuung erkrankter Kinder und von pflegebedürftigen Angehörigen verbessert wird. Mindestens jedoch, dass eine Gleichstellung zum Tarifbereich stattfindet.

Die Förderung von Familien mit Kindern ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung ein herausragendes gesamtgesellschaftliches Ziel.

Kinder sind unsere Zukunft, auch die der Justiz.

Kinder und Pflegebedürftige dürfen kein Handicap sein, berufstätige Eltern und Angehörige bedürfen der Unterstützung durch die Gemeinschaft.

Erkrankte Kinder und Pflegebedürftige bedürfen der Betreuung durch ihre Eltern oder Angehöriger.

Folglich ist der Sonderurlaubsanspruch dauerhaft zu erhöhen und damit dem Tarifbereich anzugleichen.

Für die Jahre 2020 und 2021 gab es bereits, pandemiebedingt, eine solche Regelung.

Dies hat sich bewährt und muss verstetigt werden.